



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

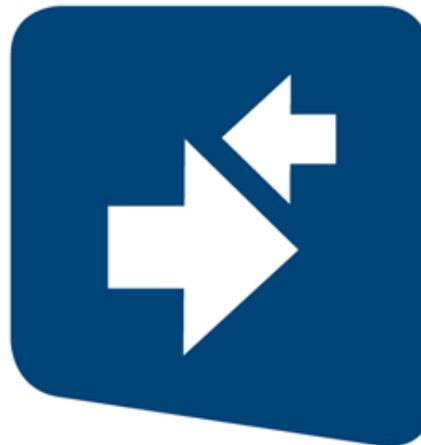


Gleichbehandlungsstelle

EU-Arbeitnehmer

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

Behördenwegweiser für EU-Bürgerinnen und -Bürger





Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Aufenthalt				
Wohnort anmelden	Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt (wohnortabhängig)	Innerhalb von 14 Tagen nach Einreise, wenn der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wird	Persönliches Erscheinen notwendig (Vertretung möglich), Einzugsbestätigung vom Vermieter mitbringen	Meldebestätigung (kostenlos)
Wohnort abmelden (bei Wegzug ins Ausland)	Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt	Bis 14 Tage nach dem Auszug	Nicht erforderlich bei Umzug innerhalb Deutschlands	Abmeldebestätigung (kostenlos)
Aufenthaltsgenehmigung – für EU/EWR Staatsangehörige NICHT erforderlich			Für Einreise und Aufenthalt gelten §§ 2-4 Freizügigkeitsgesetz/EU	
Aufenthaltskarte - für Familienangehörige aus Drittstaaten	Ausländerbehörde (wohnortabhängig)	Nach Einreise (mit Visum)	Nur für Drittstaats-angehörige von EU-Bürgern! Für Aufenthalt über drei Monate!	Aufenthaltskarte



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Wohnen				
Sozialwohnungen (WBS/RlvF-Bescheinigung)	Wohnungsämter (wohnortabhängig): für Wohnberechtigungsschein bzw. Förderbescheinigung RlvF)	Vor Bezug einer Sozialwohnung muss die Bescheinigung vorliegen!	Nur möglich bis zu einer bestimmten <u>Einkommensgrenze</u> (hängt vom Bundesland ab), z.B. Berlin	WBS-Bescheinigung (gilt 1 Jahr)
Wohngeld	Wohnungsämter (wohnortabhängig)	Wohngeld wird bewilligt ab dem Monat, in dem der Wohngeldantrag gestellt wurde	Abhängig von Einkommen, Größe des Haushaltes, Höhe der Miete	Wohngeldbescheid (gilt 1 Jahr)



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Arbeiten				
Arbeitslaubnis	für EU/EWR-Staatsangehörige NICHT erforderlich			
Berufsanerkennung	z.B. Länderbehörden, Handwerkskammern, IHK- Fosa: Anerkennungsfinder	Vor Arbeitsaufnahme	Anerkennungsverfahren: Notwendigkeit der Anerkennung abhängig von der Art des Berufes (vgl. Anerkennungsfinder)	Anerkennungs- bescheinigung
Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)	Bundeszentralamt für Steuern (Bonn)	ID wird automatisch nach Anmeldung beim Einwohnermeldeamt zugesendet	Angaben beim Arbeitgeber	Steuer-ID
Sozialversicherungsausweis (Dokument mit Rentenversicherungsnummer)	Deutsche Rentenversicherung Bund und regionale Träger (Behördenfinder und Servicetelefon)	Dokument wird erstmalig nach Anmeldung durch den Arbeitgeber zugesendet; bei Geburt ab 2005 automatische Zuteilung	Bei (neuem) Arbeitgeber vorlegen	Dokument zur Rentenversicherungs- nummer



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Arbeiten				
Krankenversicherung	Keine Behörde! Liste: Gesetzliche Krankenkassen	Nachdem Arbeit in Deutschland aufgenommen wurde und/oder der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wurde	Sich bei ausgewählter Krankenkasse melden	Krankenversicherungs-karte
Existenz- oder Unternehmensgründung	Verschiedene Behörden: Behörden-Wegweiser		Behörden-Wegweiser auch als App	



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Arbeitslosengeld/Sozialhilfe				
Arbeitslosengeld	Agentur für Arbeit (wohnortabhängig)	3 Monate vor Ende des Arbeitsvertrag oder sobald wie möglich nach Kenntnis arbeits-suchend melden	Sich arbeitsuchend melden + Antrag auf Arbeitslosengeld stellen (geht beides online); Anspruchsvoraus-setzungen beachten	Arbeitslosengeld I – Bescheid
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter (wohnortabhängig)		Bedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vgl. Anspruchsvoraussetzungen)	Arbeitslosengeld II - Bescheid
Sozialhilfe (nach SGB XII)	Kommunales Sozialamt (wohnortabhängig)		Bedürftige nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialhilfe-Bescheid



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Familie/Kinder				
Kindergeld	<p>Familienkassen (wohntabhängig)</p> <p>Bei <u>grenzüberschreitenden Fällen</u> abhängig vom Herkunftsland (z.B. Familie lebt getrennt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belgien, Bulgarien, Luxemburg, Niederlande, Ungarn - Frankreich, Schweiz, Tschechische Republik - Österreich, Lettland, Slowakei, Griechenland, Kroatien - Polen - alle anderen EU/EWR-Länder <p>- Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen: Familienkasse Bayern Nord</p>	Sobald Wohnsitz in Deutschland besteht, Kindergeld-Antrag stellen. Längere Bearbeitungsdauer von einigen Monaten möglich!	<p><u>Achtung:</u> Eltern können das Kindergeld ab 1. Januar 2018 nur noch 6 Monate rückwirkend erhalten! Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antrags.</p> <p><u>Grenzüberschreitende Fälle:</u> z.B. Wohnen und arbeiten in verschiedenen Ländern; Familie lebt getrennt in verschiedenen Ländern</p>	Kindergeldbescheid



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Familie/Kinder				
Elterngeld/Elternzeit	Elterngeldstellen (wohnortabhängig); Elternzeit beim Arbeitgeber beantragen	Elterngeldantrag: ab Geburt bis 3 Monate danach stellen; Elternzeitantrag beim Arbeitgeber bis eine Woche nach Geburt stellen	<u>Achtung:</u> Elterngeld wird nur 3 Monate ab Antrag rückwirkend gezahlt! Informationen zum Elterngeld	Elterngeldbescheid
Geburt/Eheschließung /Scheidung	Standesämter (wohnortabhängig)	z.B. Anmeldung Geburt eines Kindes, Eheschließung		Geburtsurkunde, Dokument zur Eheschließung
Kita/Kindergarten-Anmeldung	Jugendämter (wohnortabhängig) (Behördenfinder)	Rechtzeitig informieren beim Jugendamt	Infos zur Anmeldung des Kindes in einer Kita/Kindergarten	z.B. Kita-Gutschein (Berlin)
Schule (Anmeldung)	Schulamt (wohnortabhängig), Anmeldung selber in der Schule direkt	In der Regel wird rechtzeitig eine Einladung zur Schulanmeldung vom Schulamt verschickt (Grundschule).	Grundschule: Kind muss bis zu einem bundeslandabhängigen Stichtag 6 Jahre alt sein (Informationen bei den Schulämtern).	



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Rente				
Rente beantragen	Deutsche Rentenversicherung (wohnortabhängig)	Mindestens 3 Monate vor Renteneintritt	Antrag auch online möglich	Rentenbescheid

Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Menschen mit Behinderung				
Schwerbehindertenausweis	Versorgungsämter (wohnortabhängig)		Grad der Behinderung: 50% oder mehr; Ausweis ermöglicht Vergünstigungen z.B. bei Arbeit, Steuer, Nahverkehr	Ausweis

Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Einbürgerung				
Einbürgerung	Einbürgerungs- /Staatsangehörigkeits- behörde (zu erfragen bei Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres Wohnortes oder der Ausländerbehörde)	Nach 8-jährigem rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland	Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit möglich; Voraussetzungen der Einbürgerung	Einbürgerungsurkunde und deutscher Pass (Kosten ca. 250 €, ca. 50 € für minderjährige Kinder)



Was?	Welche Behörde?	Wann?	Worauf achten?	Sie erhalten
Sonstiges				
Kfz-Zulassung (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung)	Kfz-Zulassungsstellen (wohnortabhängig)	Sobald Kfz vorhanden ist, das genutzt werden soll (ca. 2-3 Wochen einplanen)	Kfz-Stellen geben online Hinweise auf mitzubringende Dokumenten (fahrzeugabhängig)	Kfz-Zulassungsbescheinigung
Beurkundungen	Amtliche Beurkundung: Bürgerämter, Rathäuser (wohnortabhängig), Öffentliche Beurkundung (einer Unterschrift, z.B. Verträge): Notare		Amtliche Beurkundung: Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird bestätigt: Original und Kopie mitbringen	Beglaubigte Kopie (Kosten: ca. 5 – 10 Euro)



Behörden lassen sich auch über diese Anbieter finden:



Link zu allgemeinem Behördenfinder: <https://www.behördenfinder.de/opencms/searchjs.do>



Lokale Informationen zu Behörden: <https://handbookgermany.de/de/local-information.html>

Impressum

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer
bei der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Berlin, März 2018

Haftungsausschluss

Die Informationen wurden mit der gebotenen Sorgfalt
zusammengestellt. Eine Haftung für Richtigkeit, Aktualität und
Vollständigkeit ist ausgeschlossen.